

Vorlage Nr. II/17/2022  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Sanierungshilfenbericht für das Jahr 2021 hier: Maßnahmen zur Stärkung der Finanz- und Wirtschaftskraft Bremerhavens**

### **A Problem**

Der Freien Hansestadt Bremen wird seit dem Jahr 2020 mit § 1 Abs. 1 Sanierungshilfengesetz (SanG) der Erhalt von jährlich 400 Mio. € an Sanierungshilfen gesichert, von denen unter anderem auch die Stadt Bremerhaven in nicht unerheblicher Weise partizipiert. Gemäß § 2 der Verwaltungsvereinbarung zum Sanierungshilfengesetz ist die Freie Hansestadt Bremen gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen verpflichtet, nach Abschluss jedes Jahres über die Einhaltung der im Sanierungshilfengesetz festgelegten Verpflichtungen zu berichten.

Erstmalig wurde im letzten Jahr für das Jahr 2020 berichtet. Nunmehr ist im April 2022 der Bericht für das Jahr 2021 einzureichen.

Vor diesem Hintergrund hat der Senator für Finanzen mit Schreiben vom 25. Januar 2022 die Bremer Ressorts sowie den Magistrat der Stadt Bremerhaven unter anderem darum gebeten, über ergriffene Maßnahmen zur Stärkung der Finanz- und Wirtschaftskraft innerhalb des Landes Bremen zu berichten.

Geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Finanz- und Wirtschaftskraft Bremerhavens können insbesondere sein:

- Maßnahmen zur Bindung und Gewinnung von Einwohner:innen, z. B. Wohnungsbau,
- Maßnahmen zur Bindung und Gewinnung von Arbeitsplätzen sowie zur Anhebung bzw. Stabilisierung des wirtschaftsbedingten Steueraufkommens, z. B. Unternehmensansiedlung, Gewerbeflächenerschließung, Infrastrukturprojekte, Qualifizierung von Beschäftigten,
- Ausschöpfung von Einnahmen, z. B. Effektivierung des Steuervollzugs, Einnahmeerzielung aus Wirtschaftsstrafsachen, Anpassung von Hebesätzen und Gebühren.

Die ergriffenen Maßnahmen zur Stärkung der Finanz- und Wirtschaftskraft Bremerhavens sind dem Senator für Finanzen bis zum 04.03.2022 mitzuteilen.

### **B Lösung**

Dem Magistrat wird empfohlen, dem Senator für Finanzen für seinen Sanierungshilfenbericht die im Jahr 2021 initiierten Maßnahmen zur Stärkung der Finanz- und Wirtschaftskraft Bremerhavens gemäß der beigefügten Aufstellung zu übermitteln.

### **C Alternativen**

Keine

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Weitere Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 Geschäftsordnung des Magistrats sind der Stadtkämmerei nicht bekannt oder können nicht dargestellt werden.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Es wurde eine Abfrage bei allen Ämtern, Referaten, der Magistratskanzlei und dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien durchgeführt.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat bittet die Stadtkämmerei, dem Senator für Finanzen für seinen Sanierungshilfenbericht die im Jahr 2021 initiierten Maßnahmen zur Stärkung der Finanz- und Wirtschaftskraft Bremerhavens gemäß der beigefügten Aufstellung zu übermitteln.

gez. Neuhoff

Neuhoff  
Bürgermeister

Anlage: Sanierungshilfenbericht für das Jahr 2021 – Maßnahmen zur Stärkung der Finanz- und Wirtschaftskraft Bremerhavens